

Privatwirtschaftserfahrung als Vorteil von Pascal Schmid

Für die Richterwahl vom 30. November stehen sich zwei Kandidaten mit sehr unterschiedlichem Hintergrund gegenüber. Marcel Ogg arbeitete mit Ausnahme eines achtmonatigen Anwaltspraktikums nie in der Privatwirtschaft, sondern stets bei staatlichen Stellen. Er verfügt mit Ausnahme des Praktikums über keine Anwaltserfahrung. Pascal Schmid hingegen war vor seinem Studium zwei Jahre lang in der Privatwirtschaft tätig. Er arbeitete während seinem

Studium verschiedentlich bei privaten Unternehmungen, insbesondere während mehr als drei Jahren in einem Frauenfelder Advokaturbüro. Seit Abschluss des Studiums ist er nun - neben Tätigkeiten beim Gericht und in der Verwaltung - seit rund drei Jahren anwaltlich in der Privatwirtschaft tätig, zwei Jahre davon als spezialisierter Prozessanwalt. Daneben unterstützt er seine Partnerin bei der Führung ihres Coiffeurgeschäfts, eines typischen Kleingewerbebetriebs mit

Salons in Wängi und Elgg. Ich bin überzeugt, dass Pascal Schmid aufgrund seiner vielfältigen Erfahrung in der Privatwirtschaft (Banken, Industrie und Gewerbe) und seiner Tätigkeit als Prozessanwalt die Probleme der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und des Gewerbes versteht und daher optimale Voraussetzungen mitbringt, um ein bürgernaher Gerichtspräsident zu sein.

*Andreas Zuber, Kantonsrat
Märstetten*